



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: PLA/04/2023
Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.07.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:40 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	bis 16:10 Uhr, TOP 1
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	Vertretung für Herr Stadtrat Quirin Witty
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	bis 18:30 Uhr, TOP 5
Frau Stadträtin Veronika Hagn	ab 18:30 Uhr, TOP 5
	Vertretung für Stadtrat Dr. Meyer
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	

Berufsmäßige Stadträte

Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
	bis 17:30 Uhr, TOP 3

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	5
1 . Gelände am Au Graben	5
1.1 . -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.02.2023- Vorlage: V0184/23	5
1.2 . -Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0487/23	5
2 . Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0509/23	6
3 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ - Erschließungsvertrag - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0506/23	10
4 . Monitoring Grundkonzept Wohnen Ingolstadt (2012-2022) (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0504/23	21
5 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A "Seehof - Am Kempesee" - Aufstellungsbeschluss (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0468/23	25
6 . Aufwertung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität von Parks und öffentlichen Plätzen	28
6.1 . -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022- Vorlage: V0890/22	28
6.2 . Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0483/23	29
7 . Erhöhung Grünflächenanteil – Strategische Grünflächenplanung	29
7.1 . -Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2023- Vorlage: V0081/23	29
7.2 . Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0501/23	31

8 .	Modellprojekt zur Schließung von Baulücken entlang den Hauptverkehrsstraßen	31
8.1 .	-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.01.2023- Vorlage: V0060/23	31
8.2 .	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0500/23	32
9 .	Modellprojekte zur nachhaltigen Wohnraumschaffung im Bestand - Antrag der DIE LINKE-Stadtratsgruppe vom 18.05.2022 - Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0485/23	32
10 .	Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ -Antrag des ÖDP-Stadtratsgruppe vom 07.03.2023 - Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0493/23	33
11 .	Fortschrittsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0511/23	35
12 .	Neufassung der "Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen" (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Müller) Vorlage: V0477/23	40
13 .	Bestandsliegenschaften und Lärmschutzeinrichtungen bei den Stadtwerken Ingolstadt Energie GmbH - Grundsatzbeschluss - (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0492/23	41
14 .	Erschließungsbeitrag Am Sportpark Stichstraße der Eriagstraße; Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches (BauGB); Beschluss über die Herstellung einer Erschließungsanlage ohne Vorliegen eines Bebauungsplanes (§125 Abs. 2 BauGB) (Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0480/23	41
15 .	Zeitnahe Installation von smarten Heizkörperthermostaten Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.11.2022 V0950/22 (Punkt 1) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann) Vorlage: V0490/23	42

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

TOP 13 Bestandsliegenschaften und Lärmschutzeinrichtungen bei den Stadtwerken
Ingolstadt Energie GmbH
- Grundsatzbeschluss -
(Referent: Herr Hoffmann)
V0492/23

Hierzu besteht noch Klärungsbedarf.

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

- TOP 10 .** Gelände am Augrabem
- 10.1 . -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.02.2023-
V0184/23
- 10.2 . -Stellungnahme der Verwaltung;
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
V0487/23

soll als **TOP 1** behandelt werden.

Die Nummerierung ändert sich dementsprechend.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1 . Gelände am Au Graben

Beratend

1.1 . -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.02.2023- Vorlage: V0184/23

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt den **Antrag**, das Gelände am Au Graben welches für eine Bebauung nicht mehr in Frage kommt, für Erholungs- und Freizeitwecke der Bürgerinnen und Bürger in den anliegenden Stadtteilen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Das betreffende Grundstück kann offensichtlich auch in der Zukunft wegen seiner, in vielerlei Hinsicht sensiblen Lage, nicht mehr bebaut werden. Der mehrheitliche Wille der Bevölkerung der Stadt Ingolstadt im Allgemeinen und der anliegenden Bevölkerung im Besonderen wünscht in diesem Geländebereich eine andere Nutzung. Hier ist sowohl eine weitere landwirtschaftliche Nutzung vorstellbar, darüber hinaus kann auch eine ökologische, nachhaltige Nutzung der Fläche für Erholungs- und Freizeitwecke durch Bepflanzung, durch Renaturierung des Au Grabenbaches unter Einbindung des bisherigen Au Grabenparks, auch durch die Errichtung eines Steges, erfolgen. Die Erweiterung des Au Grabenparks wäre gerade für die zur Zeit und in der Zukunft stark steigende Bevölkerung der Stadtbezirke Ober- und Unterhaunstadt sowie Nord-Ost dringend erforderlich.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0487/23.

Kenntnisnahme

1.2 . -Stellungnahme der Verwaltung; (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0487/23

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.02.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0184/23 und der Antrag der Verwaltung V0487/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion für den Vorschlag der Verwaltung ausspreche. Er merkt aber an, dass der den Antrag im Auge behalte.

Die Intention sei, dass der Bevölkerung Freizeitanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratend

2 . Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0509/23

Antrag:

1. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) für Ingolstadt stellt den Rahmen zur Steuerung der künftigen Entwicklung der gewerblich nutzbaren Siedlungsflächen in Ingolstadt dar. Das GEK wird als sektorales städtebauliches Entwicklungskonzept (informelle Planungsgrundlage) im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das GEK dient als Grundlage für künftige informelle Planungsinstrumente und die Bauleitplanung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im GEK enthaltenen Handlungsempfehlungen auf Umsetzbarkeit zu prüfen und soweit erforderlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erläutert die Beschlussvorlage. Er informiert, dass die Experten von empirica in der Sitzung des Finanzausschusses und bei Bedarf auch des Stadtrates persönlich zur Verfügung stehen werden. Herr Prof. Dr. Rosenfeld verweist auf den Hintergrund dieser Gemeinschaftsaktion mit der Stadtbaurätin. U.a. im Vorgriff auf die Aktualisierung des Flächennutzungsplans, wurde für den Sektor Gewerbe eine detaillierte Untersuchung beauftragt, um eine Bestandsaufnahme aller Gewerbeflächen und Flächenpotenziale im Stadtgebiet und verlässliche Bedarfsprognosen zu erhalten. Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass die Firma empirica in diesem Bereich ausgewiesene Expertise besitze und vergleichbare Untersuchungen bereits in verschiedenen Großstädten durchgeführt habe. Empirica habe im Stadtgebiet alle Gewerbegebiete und überwiegend gewerblich genutzte Areale detailliert betrachtet und im Abgleich mit den gültigen Bebauungsplänen minder oder nicht genutzte Grundstücke identifiziert und analysiert, welche für eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich in Frage kämen. Dies sei gleichermaßen für städtische als auch private Flächen erfolgt. Expertengespräche dienten der Verifikation der durchgeführten Potenti-

alanalyse. Das ermittelte gewerbliche Flächenpotential ist der Tabelle der Beschlussvorlage zu entnehmen. Es sei ein Potential von 50 Hektar vorhanden, davon seien gut vierzig Prozent im Besitz der Stadt oder der IFG. Das größere Potential sei jedoch in privatem Besitz. Selbst wenn dieses Potenzial gehoben werden könnte, sei allenfalls der Bedarf von in Ingolstadt vorhandenen Firmen zu befriedigen, Wachstum oder zusätzliche Ansiedlungen könnten nicht unterstützt werden. Die Schlussfolgerung der empirica lautet auf einen aktuell geringen Handlungsspielraum der Stadt bzw. der IFG den Wirtschaftsstandort und dessen Unternehmens- und Branchenstruktur mitzugestalten. Um den Handlungsspielraum zu erhöhen, müsse sich über die Steigerung der Flächeneffizienz und über die Aktivierung von Flächen unterhalten werden. Der Aktivierung von brachliegenden Gewerbeflächen käme dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Perspektivisch gehe es darum, in bestimmten Strategieräumen auch neue Gewerbeflächen zu entwickeln und diese für gezielte Ansiedlungen vorzuhalten.

Frau Wittmann-Brand merkt an, dass es sich bei dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept um eine wichtige Vorarbeit für die Aktualisierung des Flächennutzungsplans handle. Es müssen dabei auch gewerbliche Flächen verortet und bei der Entwicklung überlegt werden, in welche Richtung die Nutzung der Flächen gehe. Diese Überlegungen sollten nicht nur auf das eigene Stadtgebiet begrenzt werden. Hier müsse durchaus interkommunal gedacht werden.

Dieses Vorhaben – die Gewerbeflächenlandschaft der Stadt zu erheben und zu analysieren – sei extrem wichtig und kam zur richtigen Zeit, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Jetzt wo man sich über einen neuen Flächennutzungsplan und über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept unterhalte sei klar, dass hinsichtlich Gewerbeflächen Handlungsbedarf bestehe.

Die Situation der Gewerbeflächen sei bei einer oberflächlichen Betrachtung in Ingolstadt bekannt. Aber die Zahlen und vor allem der vorgeschlagene Umgang sei interessant, so Stadtrat Achhammer. Um die beschriebenen Potentiale zu heben sehe er schon Handlungsbedarf. Dabei verweist er auf ein Gespräch mit der IHK, die dies genauso sehe. Es gebe einen enormen Bedarf an Gewerbeflächen. Bedenklich sei allerdings, dass die Stadt derzeit nur 20 Hektar zur Verfügung habe und davon nur drei Hektar in ein paar Jahren aktivierbar seien. Noch mehr Sorge bereite Stadtrat Achhammer, dass 27 Hektar in Privatbesitz sind und sich der Erwerb als

schwierig darstelle. Die Vorschläge von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld müssen ausgeschöpft werden, damit diese nicht zu lange brach liegen bleiben. Insgesamt müsse man natürlich gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung des Flächennutzungsplans, aktiv werden. Der Beurteilung der empirica sei ein jährlicher Bedarf von ungefähr drei bis fünf Hektar zu entnehmen. Positiv sei, dass etwas Potential vorhanden ist. Hier müsse ganz klar das Augenmerk daraufgelegt werden und eine Aktivierung erfolgen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass Gewerbeflächen auch Gewerbesteuer bedeuten würden und diese sei eine wichtige Einnahmequelle für die Stadt. Die Aufforderung von Stadtrat Achhammer lautete aktiv zu werden und langfristig am Ball zu bleiben, damit etwas voran gehe.

In der Vergangenheit sei es immer das Problem der kleinen Handwerksbetriebe gewesen, dass sich diese nicht aufgehoben fühlten. Stadtrat Mißlbeck verweist hierbei auf die Idee der Bildung von Handwerkerhöfen, wo sich Kleinbetriebe in Parzellen zusammenfinden. Er fragt nach, ob dies auch in diesem Flächenbedarf mit betrachtet wurde.

Eine konkrete Handlungsempfehlung des vorliegenden Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes sei explizit die Umsetzung von Handwerker- und Gewerbehöfen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die Stapelung von Gewerbeflächen sei ein neuer flächensparender Trend und es gäbe bei der IFG bereits einen ersten Konzeptentwurf zu einem mehrgeschossigen, städtischen Gewerbehof, welcher einer Vielzahl von kleinsten und kleinen Gewerben langfristig Gewerbeflächen in adäquater Weise anbieten könnte. Dabei verweist er auf erfolgreiche Beispiele aus München. Dort gebe es mehrere solcher städtischer Gewerbehöfe, die immer ausgebucht seien und eine gesunde Fluktuation haben. Man sei dabei den ersten Konzeptentwurf in Bezug auf die Kosten zu überarbeiten. Das Konzept eines Gewerbehofes solle auf jeden Fall weiterverfolgt werden.

Stadträtin Klein legt ihr Augenmerk auf die Infrastruktur und die Gestaltung der Flächen. Ein Faktor bei dem man im Wettbewerb mit dem Umland stehe sei der Quadratmeterpreis. Dieser könne durch ein Mehr an Angeboten natürlich beeinflusst werden, aber wahrscheinlich nicht in diesem Maße. Ganz entscheidend bei der Generierung der Flächen und bei der Festschreibung des Nutzungsplanes müsse auch strategisch an der attraktiven Gestaltung der Gewerbeflächen gearbeitet werden. Dabei verweist sie auf die Infrastruktur, die Anreize geben könne in Ingolstadt zu bleiben

und nicht wegen des günstigeren Quadratmeterpreises ins Umland abzusiedeln. Weiter betont Stadträtin Klein das Thema Energieversorgung. Diese sei ja meist lokal und vorab festgelegt, weil umgrenzende Flächen versorgt werden sollten. Sie fragt nach, ob es bei den 128 Hektar eine eigene Energieversorgung gebe, oder ob dies noch bedacht werde.

In diesen Flächen sei die Energieversorgung noch nicht finalisiert, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Gleichzeitig sei dies aber aus zwei Gründen ein wichtiges Thema. Es werde zum einen ganz sicher einen Nutzungskonflikt zwischen der Ansiedlung von Gewerbe und dem Nutzen von Flächen, z.B. für Freiflächenphotovoltaik, in Zukunft geben, wie es ihn in der Vergangenheit zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung gab. Zum anderen entwickle sich das ganze Thema Energieversorgung zu einem wesentlichen Standortfaktor. Somit werde bei der strategischen Erschließung von Gewerbegebieten auch über einen Fernwärmeanschluss diskutiert, ein immer wichtiger werdender Aspekt, der in der Vergangenheit häufig vernachlässigt wurde.

Es sei ganz deutlich, dass bei der Gewerbegebietenentwicklung nachhaltige Ziele nach vorne rückten. Stadträtin Leininger begrüße außerordentlich, dass es bei den Handlungsempfehlungen des Konzepts nicht nur um die bloße Flächengewinnung und Erschließung gehe, sondern auch bei der Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden gedacht werden soll. Sie sehe interkommunale Gewerbegebiete als Chance, einen gemeinsamen Flächenpool zu generieren und zu nutzen. Für ihre Fraktion sei der Klimaschutz und die Anpassung an die Klimaveränderungen besonders wichtig. Stadträtin Leininger sieht großes Potenzial, in der Nutzung der Dächer für Photovoltaikanlagen. Es sei klar, dass dies nach und nach umgesetzt werden müsse, um Energieknappheit vorzubeugen und grünen Strom zu erzeugen. Dadurch könnten Gewerbegebiete auch an Attraktivität gewinnen. Zuletzt glaube sie, sei es auch gut, dass die Zeiten vorbei seien, in welchen man sich mit einem hässlichen Gürtel von Gewerbegebieten um die Siedlungsgebiete herum abgefunden habe. Erfreulich sei, dass die gestalterischen Aspekte mit in die Entwicklung von Gewerbeflächen mit betrachtet werden. Die Einbindung in das Umfeld sei sehr wichtig und dass dies hier im Konzept mit formuliert sei, sehe sie als einen großen Fortschritt.

Nach dem Schulentwicklungsplan bekomme der Stadtrat einen neuen fundiert ausgearbeiteten Entwicklungsplan für Gewerbeflächen, der auf Basis einer gründlichen

Analyse geeignet sei, echte Handlungsempfehlungen für den Stadtrat bereitzustellen. Dieses Konzept biete einen echten Mehrwert und hierüber zeigt sich Stadtrat Dr. Schuhmann erfreut. Auch die Wichtigkeit der interkommunalen Kooperation und der Fachkräftesicherung für eine gewerbliche Entwicklung seien mitberücksichtigt. Dies seien alles Dinge, die für die Zukunft enorm wichtig sind. Der Naturschutz und die Nachhaltigkeit fänden in optimaler Weise Umsetzung.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**3 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“
- Erschließungsvertrag -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0506/23**

Antrag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Zeitraum Juli/August 2023 ein weiteres Beteiligungsverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB für die unter I. im Kurzvortrag aufgeführten Änderungen des Bebauungsplans Nr. 115 F „INquartier“ durchgeführt wird.
2. Der angefügte Erschließungsvertrag zum Bauleitplanverfahren zwischen der Stadt Ingolstadt, den Ingolstädter Kommunalbetrieben und der „GERCH Einkaufs-GbR Ingolstadt INquartier“ wird genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einzelne Formulierungen und Regelungen des Vertragswerks anzupassen, insbesondere sofern grundbuchrechtliche/notarielle oder steuerrechtliche Vorgaben dies erforderlich machen, sofern der Regelungsinhalt nur unwesentlich angepasst wird. Wesentliche Änderungen sind dem Stadtrat und Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Frau Wittmann-Brand geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Bebauungs- und Grünordnungsplan ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Sie verweist auf die Änderungen am B-Plan und die erneute Auslegung.

Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass man hier weit fortgeschritten und insofern dies der Öffentlichkeit mitgeteilt werden könne. Positiv sei, dass an die Ladeinfrastruktur für Fahrräder und Lastenräder, den Lärm, die verkehrlichen Auswirkungen und auch an die Möglichkeiten bei Starkregen gedacht worden sei. Auch sei bereits

die Farbe der Bodenbeläge aufgezeigt. Positiv sei, dass die Spielplätze abgegrenzt werden und die Verkehrssicherheit durch die Hecken gewährt ist. Positiv sei auch, dass ein Urban Gardening vorgesehen sei und auch eine Joggingstrecke ins Wegenetz integriert werde. Lobend zu erwähnen sei die Kooperationsbereitschaft mit der Gerch Group und dass der Antrag seiner Fraktion zum sozialen Wohnungsbau umgesetzt worden sei. Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass man diesem Erschließungsvertrag nicht nur mit gutem Gewissen, sondern mit ganzer Freude zustimmen könne. Weiter verweist Stadtrat Dr. Schuhmann auf die problematische Berichterstattung der Stadt Köln zur Gerch Group. Die Gerch Group spricht sich hier, entgegen den bisherigen Beschlüssen, gegen einen Wohnungsbau aus. Er bittet seitens der Gerch Group um eine verbindliche öffentliche Erklärung zum Vorhaben in Ingolstadt.

Herr Congara bittet darum, dass was in der Presse sehr reißerisch aufbereitet worden sei, mit Augenmaß und Vorsicht zu bewerten. Er betont, dass man in Köln eine andere Situation gegenüber Ingolstadt habe. Er informiert, dass das Kölner Projekt, sehr zentral am Dom liege und insofern einen hohen gewerblichen Nutzanteil habe. Dies bedeutet, dass der Wohnungsanteil dort sehr marginal sei. Man spreche dort von ungefähr 60 Wohnungen. Mit der Stadt Köln sei man sehr offen und transparent in die Diskussion eingestiegen, dass aufgrund der derzeitigen Marktlage eine Umsetzung des Wohnungsbaus sehr schwierig sei. Auch habe man eine erschwerte Lage und spezifische Bedingungen in dieser innenstädtischen Lage. Dabei verweist er auf den Gewerbelärm und die besonderen Schallschutzmaßnahmen. Auch die Belichtungsprobleme dürfen hier nicht außer Acht gelassen werden und insofern stelle sich die Frage, ob dort überhaupt ein genehmigungsfähiger Wohnungsbau realisiert werden könne. Derzeit sei man noch in der Prüfung. Er bittet nochmals dies zu differenzieren, da dieses Projekt komplett anders als das Ingolstädter sei. Hier habe man einen ganz anderen Nutzungsmix, andere Schwerpunkte und eine ganz andere Lage. Da der Bedarf in Ingolstadt gegeben sei, habe man sich bewusst einen sehr hohen Wohnungsanteil gewünscht und auch gewählt.

Stadtrat Achhammer merkt an, dass er zur Entwurfsgenehmigung gefordert habe, dass zum Satzungsbeschluss aufgrund der problematischen Verkehrsknoten eine nochmalige Zählung stattfinde, da sich die Situation seit dem Jahr 2019 geändert habe. Weiter verweist er auf die Anwohnerveranstaltung. Hier komme immer wieder die Frage und der Hinweis, zum erwartenden Schleichverkehr der Lessingstraße. Die Stadt müsse sich hier Gedanken machen. Er regt an zusammen mit dem Bauträger, auch im Hinblick auf die Schulen und die Kitas, nochmal Überlegungen zu treffen.

Weiter verweist er auf die im Bauleitplan genannte Zu- und Ausfahrt für den motorisierten Verkehr in der Römerstraße. Es dürfe nicht sein, dass die Straße für den ÖPNV, von der Römerstraße in die Friedrich-Ebert-Straße, bei den weiteren Verhandlungen mit der Gerch Group zurückgehalten werde. Die Bedenken seien alle bekannt, dass dort eventuell Probleme bei der Erschließung des Gebietes auftauchen. Hier müsse nochmals gehandelt werden. Wenn die Bebauung umgesetzt werde, müsse die Möglichkeit bestehen, dass man eventuell dieses südliche Gebiet über die Straße erschließen könne, auch wenn dann einige Sachen, wovon das Gebiet eigentlich profitiere, darunter leiden. Dabei verweist er auf das befahren beim Wasserplatz, am Wasserturm und die Zu- oder Ausfahrt über die Westparkstraße zwischen Aldi und Edeka im östlichen Bereich. Diese Option solle man sich freihalten. Wenn dies nicht gewährleistet sei, werde er diesem Satzungsbeschluss nicht zustimmen. Stadtrat Achhammer verweist auf die Diskussion zum neuen Stellplatzschlüssel. Er fragt nach, ob dieser in diesem Verfahren bereits greife. Weiter fragt er nach, warum man sich für die Fernwärme entschieden habe, denn diese sei irgendwann endlich. Ihm sei aufgefallen, dass man bei der Entwurfsgenehmigung auf eine Energiezentrale gesetzt habe. Dies sei auch eine dezentrale Versorgung und belaste wiederum nicht die Fernwärme, die vielleicht wo anders benötigt werde.

Stadtrat Achhammer bittet, dass zur Verschattung und zum hydrogeologischen Gutachten nochmals dem BZA Mitgliedern Auskunft erteilt werde. Weiter stelle sich für Stadtrat Achhammer als schwierig dar, dass das Baufeld übergreifend sei und die Tiefgaragen in mehreren Bauabschnitten gebaut werde, wenn womöglich diese von einem ganz anderen Bauträger bebaut werden. Hier bittet er um Information seitens der Gerch Group.

Die Zählraten aus dem Jahr 2019 wurden hier zugrunde gelegt, so die Stadtbaurätin. Eine erneute fachliche Prüfung anhand der Auswertung der Detektoren Werte der Lichtsignale sei nochmals erfolgt. Hier habe man nahezu ein identisches Ergebnis erhalten. Insofern habe man von einer erneuten Zählung abgesehen.

Frau Wittmann-Brand merkt aber an, dass diese Zählung nur die Ist-Situation abbilde und immer mit dem Verkehrsmodell gerechnet werde, welches einen Prognosehorizont auf 2035 habe. Hier seien alle baulichen und straßenbaulichen Entwicklungen inkludiert. Weiter geht sie auf die angesprochenen Ängste der Bewohner der Lessingstraße ein. Diese seien natürlich verständlich. Es sei aber ersichtlich, dass die Lessingstraße nur im nördlichen Knotenpunkt Teil des Umgriffs sei. Die nach Süden gehende Einbahnstraße bleibe selbstverständlich erhalten und sei auch schon als Dreißigerzone ausgewiesen. Da diese Straße relativ eng und auch stark geparkt sei,

gehe man von relativ wenig Schleichverkehr aus. Es dauere ja etliche Jahre bis sich so ein Baugebiet wirklich befülle. Dies werde man aber im Auge behalten. Zum Thema der baufeldübergreifenden Tiefgaragen sei es so, dass dies durchaus sein könne. Dies sei aber noch nicht konkret bekannt, da ja vielleicht auch nebeneinander liegende Baufelder von einem Investor erworben werden. Aber selbstverständlich müssen für den Erhalt einer Baugenehmigung die notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden. Dies müsse im Grundbuch rechtlich gesichert werden. Insofern sei dann auch eine Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Eigentümern notwendig. Insofern sei Frau Wittmann-Brand der Meinung, dass dies funktioniere. Weiter verweist die Stadtbaurätin auf die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes und merkt an, dass hier keine spezielle Regelung des Stellplatzschlüssels für diesen Bebauungsplan getroffen worden seien. Es gelte immer der aktuelle Stellplatzschlüssel, der jeweils gültigen Satzung zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Zum Thema Hydrogeologie und Verschattung verweist Frau Wittmann-Brand auf die Befürchtung, dass die Gartenbrunnen nicht mehr funktionieren, weil evtl. der Grundwasserspiegel durch den Bau der Tiefgarage absenken könne. Hier sei eine gutachterliche Prüfung erfolgt. Laut der Stellungnahme werde sich dies im Dezimeterbereich einjustieren, sodass es hier keine negativen Auswirkungen auf bestehende Gartenbrunnen geben werde. Die Stadtbaurätin sichert zu, dass Herr Münster auf die Fragen im BZA nochmal näher eingehen werde.

Das Thema Verschattung sei schon mehrfach im BZA angesprochen worden. Herr Münster informiert, dass im Bebauungsplan grundsätzlich der 0,4 h Abstandsflächen festgesetzt sei. Diese 0,4 h können zu allen Nachbarschaften eingehalten werden. Auch das nördliche Hochhaus an der Römerstraße halte die 0,4 h bis zur Straßenmitte ein, was gesetzlich in Ordnung sei. Es sei grundsätzlich davon auszugehen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet seien und eingehalten werden. Dennoch habe man aufgrund innenliegender Kleinigkeiten, wie Hochhäuser im Quartier, einen Verschattungsgutachten erstellen lassen. Hier sei die Verschattung und die Belichtung innerhalb des Quartiers zu einem Stichtag nach der rechtmäßigen DIN-Norm betrachtet worden. Die Bürgerbeteiligung habe ergeben, dass sich ein falscher Tag ausgesucht worden sei. Insofern sei dieses Gutachten nachgeschärft worden. Es sei ganz transparent und auf freiwilliger Basis zusätzlich der 21. Februar untersucht worden. Dieses Gutachten sei erst vor kurzem eingegangen. Herr Münster informiert, dies im BZA nochmal genauer vorzustellen. Aber auch dieses Gutachten kam zu dem Schluss, dass es in den einzelnen Wohnungen im Erdgeschoss zu Verschattungen komme, aber immer noch der DIN-Norm entspreche. Es

sei die Mindestbesonnungsdauer von 1,5 Stunden am Tag gewährleistet. Weiter sei analysiert worden, ob es bei den betroffenen Grundrissen auch andere Möglichkeiten der Belichtung gebe. Auch dies sei befürwortet worden. Die Wohnungen sei so groß und orientiert, dass es eine andere Belichtung und Besonnung der Grundrisse gebe. Hierbei handelt es sich um Einzelfälle. Herr Münster könne dies gerne im Herbst zum Stadtratsbeschluss nochmals darstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt sichert er zu, dass alles getan und sichergestellt worden sei, dass Besonnung, Belüftung und Verschattung den Regelwerken entsprechen.

Zum Thema Energie merkt Herr Beckers an, dass grundsätzlich im Bebauungsplan in den textlichen Festsetzungen und auch in der Begründung festgehalten sei, dass die Option der Energiezentrale weiterhin in Betracht gezogen werde und dies nicht gänzlich auszuschließen sei. Nichts desto trotz müsse man tatsächlich, auch nach Rücksprache mit der DGNB mitteilen, dass die Fernwärme in Ingolstadt genauer untersucht worden sei. Die Zusammensetzung und auch die primären Energiewerte beziehungsweise das Thema fossile Brennstoffe, neige sich in Ingolstadt, was sehr erfreulich sei, dem Ende zu. Dies bedeutet, dass man zukünftig nahezu Null Prozent fossile Energieträger an dieser Stelle haben werde, um die Fernwärme zu gewährleisten. Auch die Müllverbrennungsanlage, welche einen hohen Anteil bei der Fernwärme habe, sei hier berücksichtigt. Somit habe man im Bundesdurchschnitt sehr gute Werte. Insofern sei es gut für das gesamte Quartier und auch für die weitere Entwicklung, die Fernwärme beizubehalten und einen Fernwärmeanschluss zu gewährleisten. Nichts desto trotz solle nicht ausgeschlossen werden, dass optional eine Energiezentrale auch in Betracht gezogen werden könne.

Herr Congara ergänzt, dass im Vorfeld sehr intensiv Alternativen untersucht worden seien. Insbesondere das Thema Geothermie und Grundwassernutzung für Kühlung und Heizung im Sinne eines Nahversorgungsnetzes. Es habe sich aber leider herausgestellt, dass die Gegebenheiten vor Ort nicht so seien, dass dies effizient genutzt werden könne. Insofern mussten über andere Alternativen nachgedacht werden und man sei auf die Fernwärme zurückgekommen. Nichts desto trotz seien natürlich auch in Ergänzung dazu andere Themen, wie die Luftwärmepumpe, möglich. Weiter verweist Herr Congara auf die Umsetzung des großen Anteils von Photovoltaik. Dies sei in dieser Kombination auch eine sinnvolle Lösung und gerade in gewerblichen Bereichen denkbar, wenn es auch um das Thema Kühlung gehe. Insofern schließe das nicht aus, dass auch andere Alternativen zur Anwendung kommen.

Stadtrat Dr. Meyer verweist auf die Anliegen des BZA's und die Verkehrssituation. Dieser sei über die Parteigrenzen hinweg der Auffassung, dass gerade das südliche Entwicklungsgebiet über die Ein- und Ausfahrt an der Friedrich-Ebert-Straße nicht optimal entwickelt und angeschlossen sei. Dies betreffe sowohl die Zu- und Abfahrt, wo der BZA einstimmig gewisse Vorbehalte habe, damit dies nicht ein Nadelöhr beim Liefer- und Feierabendverkehr werde. Deswegen spreche sich der BZA für die Anbindung über die Römerstraße aus. Auch die Problematik mit der Westparkstraße sei bekannt. Für Stadtrat Dr. Meyer stelle sich die Frage der Möglichkeiten, um die Verkehrssituation in dieser Hinsicht zu verbessern. Er habe dies von Anfang an auf dem Radar gehabt und er sei der Meinung, dass die substantiellen Anmerkungen des BZA hier Gewicht haben. Deswegen sollte man diesen Bedenke auch Rechnung tragen. Auch bei der zeitlichen Betrachtung über die Römerstraße mit erheblichen Umwegen die Autobahn zu erreichen. Insofern bittet er um Beantwortung dessen.

Diese Frage sei schon mehrfach an die Stadtbaurätin herangetragen worden. Es sei wichtig, dass der Grünbereich, der den Nordpark fortsetze nicht mit einer öffentlichen Straße durchschnitten werde. Dabei verweist sie auf die neu geplanten Baugebiete, welche konkret eine Erschließungsstraße anhängen. Hierbei handelt es sich südlich um die Friedrich-Ebert-Straße und nördlich um die Römerstraße. Genauso sei das nochmals entsprechend geprüfte Verkehrsgutachten aufgesetzt. Auch versenkbare Poller werden eingeplant, sodass der ÖPNV den zentralen Platz am Wasserturm befahren kann. Wenn sich das Baugebiet befülle, könne man diesen Bereich auch für den MIV öffnen. Inwieweit dies dann tatsächlich gewünscht sei, könne nochmals erörtert werden. Aber baulich wäre diese Verbindung dann von Süd nach Nord durchaus möglich. Hier werde man sich nochmals genauer mit dem Bezirksausschuss auseinandersetzen um die einzelnen Möglichkeiten zu diskutieren. Herr Münster habe hierzu bereits persönlich mit dem Bezirksausschuss Kontakt aufgenommen.

Frau Wittmann-Brand merkt an, dass um den zentralen Grünbereich auch Spielbereiche entstehen sollen und daher Inklusion sei ein wichtiges Thema. Es stehe außer Frage, dass Bewohner vom Süden auf die Autobahn wollen. Die Stadtbaurätin glaube, dass dies eine Frage der Abwägung sei, welche im Bedarfsfall genauer untersucht werden könne und sehe hier Möglichkeiten. Jetzt wolle man aber, wie auch im Erschließungsvertrag aufgesetzt, bei den Verkehrsgutachten unterstellten Planungen bleiben. Frau Wittmann-Brand sichert zu, dies offen und transparent zu diskutieren, wie dies bisher auch mit dem BZA Nordost gehandhabt worden sei.

Dieses umfangreiche Papier könne eigentlich nicht mehr in Worten gefasst werden. Dass es bei einem solch großen Projekt Bedenken gebe, sei nach den Worten von Stadtrat Böttcher logisch. Er gehe davon aus, dass die angesprochenen Bedenken aus dem Weg geräumt werden können. Weiter spricht Stadtrat Böttcher den Dank seiner Fraktion für die inzwischen geleistete Vorarbeit aus. Desto größer das Objekt sei, desto mehr Bedenken gebe es. Es sei klar, dass Bürger Angst haben, dass etwas umgesetzt werde, was ihr Leben beeinträchtigen könne. Er glaube aber trotzdem, dem ganzen einfach Erfolg für eine erfolgreiche Umsetzung zu wünschen.

Auch Stadtrat Semle liegen als Bewohner und früheres BZA-Mitglied im Nordosten bestimmte Dinge am Herzen. Vieles sei seitens seiner Stadtratskollegen bereits angesprochen worden. Ein wichtiger Punkt sei die Klärung der Dimensionalität dieses Projektes. Dabei verweist er auf die Rede des Oberbürgermeisters beim Sommerempfang. Dieser habe von bis zu 4.000 Wohnungen in diesem Quartier gesprochen. Stadtrat Semle sei von 4.000 neuen Bewohnern ausgegangen. Weiter verweist er auf die angegebenen Geschossfläche von einer viertel Million Quadratmeter. Hierzu bittet er um eine konkrete Schätzung der Fachleute, wie viele Leute in dieses Quartier kommen. Ein weiterer Punkt sei die Verschattung. Stadtrat Semle bittet darum, dass alle die in dem ersten Verschattungsgutachten erwähnt werden, auch die nördliche Römerstraße, der Friedrich-Ebert-Straße und der Westparkstraße, bedacht und erwähnt werden. Im Umweltbericht seien diese Adressen nicht alle aufgeführt. Zum Lärmschutz verweist er auf die Konklusion. Im Umweltbericht werde erwähnt, dass die Stadt die weitergehenden Schallschutzmaßnahmen, welche für Stadtrat Semle sehr umfangreich und auch sinnvoll erscheinen, prüfe. Dieses solle seiner Meinung nach ernsthaft geprüft werden, denn dies sei für die Bürger im Nordosten wichtige Argumente, wenn im Zuge dieses Projektes solche Maßnahmen umgesetzt werden können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt klar, dass es sich um ca. 3.600 Bewohner handelt. Er bittet das Missverständnis zu entschuldigen.

Stadtrat Mißbeck verweist auf den Erschließungsvertrag und die selbstschuldnerische Bürgschaft zur Sicherung für die Erfüllung. Mängelansprüche beinhalten auch das Stichwort Kontaminierung, Schadstoffe in Grund und Boden. In den dreißiger Jahren und auch in den Kriegsjahren sei dies eine Munitionsfabrik gewesen. Insofern sei damals sicherlich mit Schad- und Schmierstoffen, Ölen und Kühlmitteln nicht

sorglos umgegangen worden. Stadtrat Mißbeck fragt nach, ob es hierzu noch Bedenken gebe und ob dies bei diesem großen Gelände noch berücksichtigt werden müsse.

Im Zuge der Untersuchungen sei eine sehr umfangreiche Planung zum Thema Sanierung erstellt worden, so Herr Beckers. Mit dem Sanierungsplan und auch durch Abstimmung mit dem Umweltamt seien alle Maßnahmen und Methoden beschrieben, wie die Zielwerte und auch die gewährleistete und zukünftige Sanierung durchzuführen sei. So sei hinterher nicht mehr davon auszugehen, dass weitere Kontaminationen auf dem Areal zu finden seien. Als Beispiel verweist er auf die Sheddachhalle, die mit einer Tiefe von bis zu 17 Metern teilweise ausgehoben werden müsse und diese danach mit neuer Erde zu befüllen. Dies werde in dem gesamten Quartier nach dem Sanierungsplan so umgesetzt werden, sodass bei der weiteren Planung, bei der Erschließung das Thema Wohnsanierung keine Rolle spielen werde. Dazu werde es auch entsprechende Sanierungsmaßnahmen geben, wie das Monitoring und auch die entsprechenden Gutachten zeigen. Diese zeigen nochmals auf, dass die bereits sanierten Flächen entsprechend frei von Schadstoffen sind, sodass gesunde Wohnverhältnisse hinsichtlich der Wirkungspfade Boden, Luft usw. entsprechend erfüllt werden können. Daher sehe Herr Beckers hier kein Risiko, um bei der späteren Baumaßnahme auf Kontamination innerhalb des Areals zu stoßen. Die Erkenntnisse und Untersuchungen werden mit einem entsprechenden Gutachten belegt.

Herr Congora teilt mit, dass es einen Gewährleistungszeitraum gebe, wofür man haftbar sei, wenn dort irgendwelche Mängel entstehen. Dies werde über diese Bürgerschaft abgesichert.

Hier sei man an einem Punkt, wo die vorgetragenen Bedenken des BZA's stark in den Vordergrund rücken. Stadträtin Leininger wundere sich, dass in dieser relativ langen Zeit, in der in vielen Formaten diskutiert worden sei, sich die Diskussion doch wieder im Prinzip auf die verkehrliche Erschließung konzentriere. Dieses positive Merkmal des neu entstehenden Geländes, werden wenig betrachtet. Nach den Worten von Stadträtin Leininger könne man sich auf diese dort entstehende soziale und kulturelle Infrastruktur freuen. Bei allem Verständnis sei es klar, dass dort dicht und hoch gebaut werde. Sie sehe die Qualitäten dieses neuen Quartiers, auch mit den verschärften ökologischen Features ganz klar. Ihre Fraktion begrüße dies außerordentlich. Zum Verkehr merkt sie an, dass es sehr offensichtlich sei, was so eine Er-

schließung von Norden her bedeuten würde. Eine Durchschneidung dieses kompakten und in der Mitte auch ruhigen Quartiers. Eine Erschließung in Schrittgeschwindigkeit werde es nicht geben, denn dann würde es auch wieder einen Stau geben. Dies sei nicht der gewünschte Effekt. Insofern sei dies nicht ganz nachvollziehbar. Es werde immer vom Status quo ausgegangen und dieser solle auch erhalten bleiben. Alle die unter dem Verkehr leiden, wünschen sich weniger Verkehr und alle die im Auto unterwegs sind, wünschen sich schnell voranzukommen. Dies müsse endlich einmal aufgelöst werden. Ihres Erachtens werde zu wenig über das Mobilitätskonzept im Quartier diskutiert. Dieses müsse gewartet, gepflegt und mit den Leuten kommuniziert werden. Wahrscheinlich verlange dies in den ersten Jahren ständige Verbesserungen. Stadträtin Leininger wünsche sich hier den Fokus drauf zu legen und dieses Mobilitätskonzept mit seinen Möglichkeiten zu diskutieren. Sie merkt an, dass sich ein solches Gebiet für ein Carsharing Modell eignen würde. Wenn dies umgesetzt werde, komme man auch von A nach B. Weiter verweist sie auf die in Wien entstehenden ökologische Stadtteile, welche viel größer als dieses Quartier seien. Hier gebe es überhaupt keine Stellplätze für Autos im öffentlichen Raum, denn dieser sei für die Menschen und Radfahrer. Dies könne man den Leuten nahebringen. Stadträtin Leininger sehe mit einer Straße durch das Viertel einen wesentlichen Qualitätsverlust.

Die Stadtbaurätin verweist auf das Stadtratshearing zum Thema Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung. Es solle vermieden werden, dass das Thema Mobilitätskonzept nur auf diesen Bereich des Rietergeländes fokussiert werde. Ziel ist eine Lösung zu finden, die auch gesamtstädtisch funktioniere. Wenn in einer überarbeiteten Satzung die Parameter unter den Bedingungen des Mobilitätskonzeptes entsprechend festgelegt werden, dann würde dies selbstverständlich auch für das Projekt der Gerch Group gelten. Von daher sei man hier auf einem guten Weg. An Stadtrat Semle gewandt teilt sie mit, dass zum Thema Lärmschutz solche Dinge wie auch Flüsterasphalt mitbedacht werden sollen. Es sei aber tatsächlich konservativ gerechnet worden und das Thema Flüsterasphalt nicht unterstellt, obwohl dies durchaus weiterverfolgt werde. Es sei kein höherer Modal Split in die Richtung umweltfreundlicher Verkehrsträger unterstellt oder ein höherer Ansatz für E-Mobilität unterstellt worden. Die Stadtbaurätin denke schon, dass mit dieser Berechnung auf der sicheren Seite sei. Die Themen Flüsterasphalt und nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung werden derzeit durch die Regierung von Oberbayern geprüft. Hier handelt es sich um den Nordosten, dem bevölkerungsreichsten Stadtteil von Ingolstadt. Ausgerechnet

hier solle das bisher größte an der Personenzahl gemessenen Neubaugebiet entstehen. Dies sei natürlich eine Herausforderung und dass dies zu Ängsten und zu Kritikpunkten führe sei logisch, so Stadträtin Klein. Hinsichtlich dessen sollte man besonders sensibel bei der Ausgestaltung dieses Stadtviertels umgehen. Es sei klar, dass viele Leute in den nächsten Jahren neu hinzukommen, die ihren Platz und auch ihre Freizeitangebote, aber auch die Infrastruktur benötigen. Insofern seien die geführten Diskussionen wichtig und berechtigt. Nach Meinung von Stadträtin Klein solle in naher Zukunft der Modal Split zugunsten des Umweltverbundes geändert werden. Sie sei aber auch der Auffassung, dass der Individualverkehr, weil es diesen weiterhin gebe, im mobilisierten Bereich nicht vernachlässigt werden dürfe. Auch hier seien alternative Antriebsformen mittlerweile Realität und Ingolstadt profitiere davon. Die ganze Bevölkerung profitiere vom größten Arbeitgeber, der dafür Sorge, dass den Mitarbeitern zu guten Konditionen Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet, dass es eine sehr hohe Verfügbarkeit an PKW's in der Stadt gebe. Dies wolle man nicht missen, weil dieser Arbeitgeber der Stadt sehr viel bringe. Das heißt man dürfe nicht so tun, als würden wir in ein paar Jahren alle nur noch mit dem Bus oder dem Rad fahren, sondern es werde weiterhin auch PKW's in der Stadt geben, welche auch irgendwo abgestellt werden. Mit diesen müsse auch weiterhin gerechnet werden, auch wenn man an einer höheren Nachfrage für das Fahrrad oder den ÖPNV arbeite. Weiter verweist Stadträtin Klein auf die Energieversorgung. Sie sei mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Nicht aufgrund der Inhalte, denn diese seien aus ihrer Sicht nachvollziehbar. Aber die Stadt müsse auch in Bezug auf den kommunalen Wärmeplanung, welche irgendwann beschlossen werde, genommen werden. Man solle sich damit beschäftigen wie es mit der Versorgung in der Stadt aussehe. Sie tippe mal, dass es Bestandsviertel gebe, in denen es nicht unproblematisch sein werde, außerhalb der Fernwärme eine andere große Wärmegewinnung zu finden, welche nicht aus fossilen Brennstoffen genährt werde. Insofern stelle sich die Frage, ob die Verfügbarkeit der Fernwärme tatsächlich ausreichend für dieses Viertel sei. Auch alle notwendigen Bereiche, die heute noch nicht bedacht werden, könne aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden. Hierzu bedürfe es einer Stellungnahme der Stadtwerke die einschätzen, wie viel Kapazitäten es gebe, damit man nicht irgendwann an die Position komme zu überlegen, ob in einem Bestandsviertel irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden müssen, die vielleicht technisch nicht möglich seien. Damit dort die Wärmeversorgung sichergestellt werden könne, weil ja viel Fernwärme für dieses Gelände reserviert sei. Dies wolle Stadträtin Klein vermeiden. Diese Frage gehe tatsächlich weiter als an die Gerch Group, weil die ganze Stadt betrachtet wer-

den müsse, um beurteilen zu können, ob die Fernwärme für das INQuartier tatsächlich das Richtige sei, oder ob die Chance für das neu entwickelte Viertel genutzt werden solle, hier eine zentrale Energieversorgung zu fordern.

Herr Münster merkt an, dass der Erschließungsvertrag in enger Abstimmung mit den Stadtwerken erfolgt sei. Es sei auch so, dass die Stadtwerke parallel und in Kürze mit der Gerch Group einen eigenen Erschließungsvertrag für ihre eigene Spartenplanung abschließen werden. Es sei Intention der Stadtwerke dort Fernwärme zu verlegen, denn es war eine Errungenschaft den Stadtwerken ein Fernwärmenetz zu geben. Die Gerch Group baue dies auf Wunsch der Stadtwerke und werde dies an die Stadtwerke übergeben, denn diese betreiben dieses Fernwärmenetz. Es werde ein eigener Vertrag abgeschlossen, um dort weiterführende Sparten hinsichtlich Elektro, Telekommunikation und auch Fernwärme die Details abzuarbeiten. Es sei zugegebenermaßen nicht über das gesamte Stadtgebiet gedacht worden. Aber die Stadtwerke haben genau gerechnet, dass an dieser Stelle Fernwärme funktioniere und haben eine Hauptleitung in der Römerstraße installiert.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dieses Thema in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke zu besprechen. Es sei klar, dass dies übergreifend bedacht werden müsse.

Stadtrat Bannert spricht sich auch dafür aus, dass alles was von seinen Vorrednern angesprochen worden sei, umgesetzt werde. Weiter verweist er auf den Stellplatzschlüssel, welcher im Gestaltungsbeirat am 10. März zum INQuartier besprochen worden sei. Er gehe davon aus, dass die Aussage, dass die Stellplatzordnung im INQuartier eingehalten, Gültigkeit habe. Den verkehrlichen Bedenken seines Stadtratskollegen Achhammer schließe er sich an. Er bittet diesen Themenbereich ernsthaft zu prüfen. Weiter weist er darauf hin, dass Ingolstadt eine Autostadt sei und dies bei den Planungen berücksichtigt werde.

Zum Kostenersatz für das Quartiersmanagement bittet Stadtrat Meier um Erläuterung.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass sie diese Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantworten werde.

Es sei eine Abwägung was die Verkehrsschließung betreffe, so Stadtrat Dr. Meyer. Er baue darauf, dass gemeinsam mit dem BZA eine solide und tiefgreifende Abstimmung zu diesen Fragen statffinde. Unter diesem Vorbehalt sichert er seine Zustimmung zu.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Bannert):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

4 . Monitoring Grundkonzept Wohnen Ingolstadt (2012-2022) (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0504/23

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Monitoring (2012-2022) des Stadtentwicklungsplans – Grundkonzept Wohnen und den Ausblick bis 2041 zur Kenntnis.
2. Das Grundkonzept Wohnen bildet die Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt. Die Flächenreserven im Flächennutzungsplan und die Potentiale der Strategieräume zur Innenentwicklung reichen laut derzeitigen Prognosen bis 2041 aus, sodass voraussichtlich keine wesentlichen Siedlungsentwicklungen für Wohnnutzung im Außenbereich erforderlich sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Baulandmodell weiterzuentwickeln.

Frau Wittmann-Brand geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf das Monitoring und die Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Ingolstadt, ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Die Stadtbaurätin merkt an, dass Ingolstadt eine stark wachsende Stadt sei. Bereits im Jahr 2010 habe man mit dem Baulandentwicklungsprogramm und im Jahr 2012 mit dem Grundkonzept Wohnen darauf reagiert. Sie teilt mit, dass dieses Monitoring statistische Daten beinhalte und die jeweiligen Planungsinstrumente kurz erläutert werden. Auch die einzelnen Stadtbezirke seien in dem Zeitraum von 2012 bis 2022 nochmals genauer betrachtet worden. Weiter verweist sie auf die Strategieräume, welche im Grundkonzept dargestellt seien. Wichtig sei auch, dass ISEK Grundlage für Fördermittel sei, da daraus einzelne Modellvorhaben

generiert werden können. Weiter informiert die Stadtbaurätin über die interne Auftaktveranstaltung Anfang Mai in der Neuen Welt. Teilnehmer hier waren Vertreter der Stadtverwaltung, der Tochterunternehmen, der Forschung (THI u. KU) und auch Vertreter von AUDI. Zudem habe eine Ingolstadt Safari durch das gesamte Stadtgebiet mit den Bezirksausschüssen und somit ein entsprechender Austausch stattgefunden. In der Elf-Grad-Eventlocation beim Donaukurier habe ein öffentlicher Auftakt unter dem Motto „Zeig mir Dein Ingolstadt“ stattgefunden. Diese Veranstaltung sei gut besucht gewesen. Dabei seien die drei Themenfelder „Wohnen und Zusammenleben“, „Arbeitswelten“ und „Mobilität, Identität und Grünräume“ genauer betrachtet worden. In der Onlinebeteiligung könne hierzu noch bis zum 7. Juli abgestimmt werden. Derzeit befinde man sich im Bereich der Grundlagenermittlung. Hier gehe es um das Thema Status Quo um zu klären, wo Potentiale vorhanden seien, wo die Stärken der Stadt liegen, wo den Bürgern der Schuh drücke und welchen Herausforderungen sich Ingolstadt stellen müsse. Weiter gehe es dann mit der Konzeptentwicklung und der Erstellung des Handlungskonzeptes. Die Ergebnisse hierzu sind für Ende nächsten Jahres geplant.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass es sich hier um eine Modellrechnung handelt. Eine konkrete Aussage im Hinblick auf die Einwohnerentwicklung könne nicht getroffen werden. Die Zahlen allerdings seien sehr eindrücklich. Während Corona habe es einen leichten Rückgang gegeben, wobei im letzten Jahr ein Rekordwachstum zu verzeichnen sei. Dies sei natürlich auch der politischen Umwälzung geschuldet. Es sei aber schon ersichtlich, dass es bis zum Jahr 2041 eng werde. Deswegen glaube Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass genau jetzt der richtige Zeitpunkt sei, um den Flächennutzungsplan und übergreifend das Stadtentwicklungskonzept in Angriff zu nehmen. Man müsse sich schon jetzt Gedanken darüber machen, wo man die Stadt bis zum Jahr 2040 weiterentwickeln wolle. Dies sei nun die Aufgabe.

Stadtrat Semle zeigt sich erfreut über die Berichterstattung und merkt an, dass die Informationen sehr grundlegend und wichtig seien. Sein Eindruck sei, dass der Wohnraum pro Kopf weiterhin ansteige und insofern sei dies immer wie ein Kampf gegen Windmühlen. Er bemängelt, dass immer die steigende Quadratmeterzahl mitgerechnet werden müsse. Insofern bittet er hier um ein Zahlenmaterial. Weiter nimmt er Stellung zu Ziffer drei der Beschlussvorlage und verweist dazu auf den AK Bauland, welcher zu Beginn dieser Wahlperiode eingerichtet worden sei. Fraglich sei, wie die Stadt mehr Flächen erwerben können und mit dem ganzen Bereich umgehen wolle.

Stadtrat Semle verweist hierzu auf verschiedene Anträge zur sozialgerechten Bodennutzung. Dies müsse seines Erachtens hier mit einfließen. Dies könne die Antragsziffer drei gut abbilden, sodass die Stadtverwaltung einen eigenen Vorschlag vorlege und den Stadtrat in diese Diskussion mit einbeziehe. Es gebe mit dem Baulandmobilisierungsgesetz oder mit der Definition von Allgemeinwohlbelangen durchaus Instrumente, welche die Stadt verwenden könne. Damit diese bauliche Entwicklung gut gelinge, müsse es klare Interessen und klare Vorgaben seitens der Stadt geben.

Was damals beim AK Bauland angeklungen ist, sei im Prinzip das von heute. Genau um diese Themen ging es damals, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Man habe zur Kenntnis genommen, dass im Außenbereich dieses 50/50 Modell weiter seine Berechtigung habe. Im Innenbereich oder bei der Entwicklung von großen Flächen, wie beim INquartier, müsse mit Bebauungsplänen gearbeitet werde. Das Modell sozialgerechte Bodennutzung sei hier mit dabei. Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf passiere genau beim INquartier die sozialgerechte Bodennutzung, denn der Investor beteilige sich an den Kosten für die Gemeinbedarfszwecke. Er glaube, dass diese Tendenz, dass immer mehr Wohnraum pro Bewohner benötigt werde, nicht nur in Ingolstadt präsent sei. Weiter verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die wirtschaftliche Entwicklung der Wohnraumkosten und geht hierzu auf eine gewisse gegenläufige Bewegung ein. Es sei schlichtweg nicht mehr leistbar, dass Single-Haushalte, oder auch Familien-Haushalte, den Wunsch nach mehr Quadratmetern äußern. Fraglich sei, ob dies nicht aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Kostenseite im Mietbereich dazu führe, dass es doch wieder kleinere Quadratmeterzahlen in Zukunft gebe. Es sei natürlich schöner, mehr Platz zur Verfügung zu haben, gesamtgesellschaftlich betrachtet sei dies schon ein Problem, wenn die Flächenausdehnung immer weiter zunehme und geschaut werden müsse, wo man den Platz herbekomme. Insofern müsse die Entwicklung abgewartet werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf gehe davon aus, dass die aktuell eingeplanten 1,91 Quadratmeter in die richtige Richtung gehen. Die Entwicklung zeige, dass noch mehr Quadratmeter pro Bewohner benötigt werden.

Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang eine demografiegerechte Entwicklung in diesem Konzept stärker herausstellen, so Stadträtin Leininger. Der genannte statistische Wert sei aber nicht dynamisch. Das Leben verlaufe in Phasen, wo man mal mehr und mal weniger Platz benötige. Dies solle nach den Worten von Stadträtin Leininger stärker fokussiert werden.

Sowohl die Anmerkungen von Stadtrat Semle, als auch von Stadträtin Leininger seien treffend. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass das Thema der Haushaltsgröße die eigentlich übliche Rechenmodalität sei. Wichtig sei für ISEK die Quartiere zu betrachten. In manchen Bereichen habe man diese Problemstellungen, da man sehr homogene Einfamilienhaus-Quartiere habe. Meist seien gar nicht so viele unterschiedliche Möglichkeiten, was die Wohntypologie oder auch die Wohnformen betreffend, vorhanden. Hier könne schon dran gearbeitet werden, weil der Platzbedarf sich an Lebensphasen knüpfe. In jungen Jahren komme man mit weniger Platz zurecht, wogegen es bei der Familiengründung mehr bedürfe und im Alter wieder abnehme. Es bleiben aber viele in ihren Einfamilienhäusern. Hier einfache Modellprojekte und Konzepte zu finden und auch die Quartiersplanung sei eine Aufgabe, der man sich in Zukunft stellen müsse.

Für Stadtrat Achhammer seien diese Zahlen eine reine Spekulation. Er merkt aber an, dass diese durchaus nachvollziehbar seien. Weiter verweist er auf das Mitplanen des Flächennutzungsplans. Stadtrat Achhammer hoffe, dass die Bürgerbeteiligung sehr hoch sei und man sehe, dass es in die richtige Richtung gehe. Es sei bekannt, dass große Bauflächen noch in Planung und in der Umsetzung seien. Dabei verweist er auf den Samhof, den Dachsberg und das INquartier. Nach seinen Worten sei hier gut vorgearbeitet worden. Wenn jetzt dafür gesorgt werde, dass man zum Flächennutzungsplan wohl keine neuen Bauflächen mitberücksichtigen müsse, sei dies nachvollziehbar. Es müsse natürlich auch betrachtet werden, dass bei der Planung der Strategien auch noch einige Bauflächen in den Ortsteilen vorhanden sind. Dabei verweist er auf kleinere Flächen, die noch als Wohnbauflächen zur Verfügung stehen. Es dürfe nicht nur die dicht besiedelten Gebiete geben. Auch den Bürgern, die sich vielleicht ein Einfamilien- oder ein Doppelhaus leisten können und wollen, müsse die Chance gebe, dies in Ingolstadt zu verwirklichen. Dies müsse im Auge behalten werden und Stadtrat Achhammer gehe davon aus, dass dies auch möglich sei. Er sichert seine Zustimmung zu.

Frau Wittmann-Brand zeigt sich erfreut über die enge und gute Zusammenarbeit mit dem Bereich Statistik.

Stadtrat Mißlbeck geht auf die derzeit politischen Themen und die Migration ein. Hier habe man überhaupt keinen Einfluss. Er regt an, sich hier wirklich Gedanken darüber zu machen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist nochmals darauf hin, dass es sich hier um eine Modellrechnung handelt. Die Corona-Pandemie und auch der Ukraine-Krieg konnte nicht vorhergesagt werden. Aber er glaube, bei Betrachtung der letzten Jahrzehnte, handelt es sich hier um eine Plangröße, mit der man arbeiten könne. Es müsse aber klar sein, dass es ein Stück weit Spekulation bleibe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

5 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A "Seehof - Am Kempesee" - Aufstellungsbeschluss (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0468/23

Antrag:

1. Im Süden des Ingolstädter Stadtteils Seehof wird für den Bereich östlich des Kempesees und westlich der bestehenden Bebauung die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 809 A „Seehof – Am Kempesee“ beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 809 A „Seehof – Am Kempesee“ umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1940*, 2144/34*, 2150, 2150/2*, 2150/3*, 2150/4*, 2150/5, 2150/6*, 2150/10, 2150/11*, 2150/12, 2150/13, 2150/14, 2153*, 2439*, 2561/7*, jeweils der Gemarkung Zuchering.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 EUR werden auf der Haushaltsstelle 610000.600050 bereitgestellt.
4. Zur Ordnung des Grund und Bodens wird für das Plangebiet ein Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.
5. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren (Ziffern 1 und 3) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches beauftragt.

Dieser Bebauungsplan der 4,7 ha umfasse, sei ein Beispiel einer Potenzialfläche aus dem Flächennutzungsplan, welche entwickelt werden solle. Da bereits Wohnbauflächen im derzeit gültigen Flächennutzungsplan dargestellt seien, bedürfe es keiner Flächennutzungsplanänderung. Frau Wittmann-Brand weist aber darauf hin, dass ein Bauleitplan-, sowie ein Umlegungsverfahren benötigt werden. Einen positiven Aufstellungsbeschluss vorausgesetzt, solle eine Konzeptstudie, voraussichtlich mit drei Planungsbüros durchgeführt werden. Es solle nicht die vorhandene bauliche Struktur

der Einfamilien- und Doppelhäuser weitergeführt, sondern das Thema Einfamilienhaus in einer anderen Form bespielt werden. Dabei verweist die Stadtbaurätin auf eine grenzständige Bauweise, welche auch bereits beim Steinbuckl festgesetzt worden sei. Auch das Parken könne zentral geregelt werden. Diese Aspekte, wie auch alternative Planungen wolle Frau Wittmann-Brand mit dem Ausschuss und den Bezirksausschuss diskutieren. Dies sei auch im Hinblick auf die Grundstückspreise, die in Ingolstadt nicht zwingend sinken, erforderlich. Wenn man sich aber ein Einfamilienhaus auf einem kleineren Grundstück vorstellen könne und darin eine Qualität sehe, könne dies auch günstiger erworben werden. Hierfür gebe es entsprechende Rahmenbedingungen. Frau Wittmann-Brand gehe einen Schritt weiter und verweist auf die vorgesehene Fläche für den Gemeinbedarf. Hier sei eine fünfgruppige Kindertagesstätte mit einer Kinderkrippe und zwei Kindergartengruppen vorgesehen. Für sie sei es auch wichtig, qualitätvolle Grün- und Freiflächen einzuplanen. Dabei verweist sie auch auf den Uferbereich. Somit sollen familienfreundliche Wohnformen in unterschiedlichen Wohntypologien angeboten werden. Die Biotopflächen im Uferbereich des Kempesees sollen selbstverständlich erhalten bleiben. Auch zum Oststrand hin solle die Grün- und Freifläche als Übergang zur freien Landschaft entsprechend qualitativ gestaltet werden. Die Erschließung erfolgt von Norden, der Weicheringer Straße, her. Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans seien nicht als Altlastenverdachtsflächen kartiert. Bezüglich der Archäologie haben bereits genauere Untersuchungen stattgefunden. Frau Wittmann-Brand gibt zu Protokoll, dass die im Kurzvortrag der Beschlussvorlage auf Seite drei, der letzten Zeile, ein Fehler eingeschlichen habe. Sie berichtigt, dass nicht 160 bis 200 Wohneinheiten entstehen werden, sondern das für das Quartier ca. 170 bis 200 Bewohner prognostiziert seien. Dies entspreche in etwa 90 bis knapp über 100 Wohneinheiten. Die Stadtbaurätin sichert für den nächsten Schritt eine konkrete Planung zu. Auf Anfrage von Stadtrat Achhammer bestätigt Frau Wittmann-Brand, dass dieses Gebiet im Baulandmodell erworben werde.

Stadtrat Achhammer merkt insofern an, dass dies eine spezielle Konzeptstudie bedürfe. Auch sei der Bau von Tiny-Häusern angesprochen worden.

Stadtrat Achhammer bittet, die Eigentümer rechtzeitig in diese Studie mit einzubinden. Diese haben auch genaue Vorstellungen was mit ihren Prozentsätzen passiere. Weiter verweist er auf die Energiewende, welche bei jedem Baugebiet mitgedacht werden müsse. Es sei zwar bereits vermerkt, dass PV-Anlagen und Wärmepumpen

angedacht seien. In Hinblick auf die Seenähe und das hohe Grundwasser, solle darüber nachgedacht werden, ob mit Wasser betriebene Wärmepumpen vorgeschrieben werden können.

Dies sei nach den Worten von Frau Wittmann-Brand ein wichtiger Hinweis. Sie sichert hierzu eine Prüfung nach dem Aufstellungsbeschluss zu.

Stadtrat Dr. Schuhmann begrüße das Vorhaben. Auch der Hinweis, dass es sich vorrangig um eine Einzelhausbebauung handelt sei erfreulich. Er verweist auf ein Gespräch seiner Fraktion mit einem anerkannten Landschaftsarchitekten. Dieser habe bereits bei der Bebauung Unsernherrn Nord auf den Grünring hingewiesen und kritisiert, dass eine dichtere Bebauung möglich gewesen wäre. Im Hinblick auf das Schutzgut Boden regt Stadtrat Dr. Schuhmann an, hier in die Höhe zu gehen. Es solle keine Hochhausbebauung erfolgen, aber ein weiteres Geschoss sei hier von Vorteil. Somit könne für die Menschen auch mehr Wohnraum geschaffen werden. Stadtrat Dr. Schuhmann bittet um Prüfung, ob hier landschaftsverträglich eine dichtere Bebauung möglich sei.

An Stadtrat Dr. Schuhmann gewandt berichtet die Stadtbaurätin, dass die Bebauungsdichte des B-Plans Steinbuckl unterstellt wurde. Hier sei man durchaus dichter als beim B-Plan Unsernherrn Nord, der im Übrigen seitens der Verwaltung ursprünglich dichter geplant war und aufgrund der Anregung des Stadtrates die Wohneinheiten entsprechend reduziert wurden. Beim vorliegenden Bebauungsplan sei im Wesentlichen eine Drei-Geschossigkeit unterstellt. Dies müsse in der Konzeptstudie differenziert betrachtet werden. Die Stadtbaurätin betont, dass die Eigentümerbeteiligung in Etting vorbildlich praktiziert worden sei. Hier seien alle Eigentümer, von Planungsbeginn an mit einbezogen worden. Dies sei auch am Dachsberg so vorgesehen, weil nur wenn die Eigentümer mitgenommen werden, es letztendlich zu einer mitgetragenen Planung kommen könne. Es stehe außer Frage, dass der Stadtrat die Planungshoheit habe. Es sei aber trotzdem wichtig, hier eine konsensfähige Lösung zu finden. Nichtsdestotrotz sei es wichtig zu kommunizieren, dass die vorhandenen Strukturen nicht weitergeführt werden, sondern zukunftsfähige Typologien gefunden werden müssen.

Gerade die Wohn- und Siedlungsformen am Stadtrand seien sehr traditionell und klassisch ausgeformt, so Stadträtin Leininger. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen dieses Instrument einer Konzeptstudie ganz explizit. Es sei

schon, dass man je nach Lebensphase andere Wohnformen bevorzuge, oder benötige. Bei Betrachtung des Plans und der Struktur, sei dies natürlich auch mit Problemen verbunden. Dabei verweist sie auf die Erreichbarkeit, die Fußläufigkeit und die fehlenden Treffpunkte. Was hier angedacht ist, sei wichtig damit auch an den Rändern die Prinzipien, die zukunftsfähig und zukunftsträchtig seien, realisiert werden könne. Stadträtin Leininger sichert die Zustimmung ihrer Fraktion zu.

Stadtrat Werner zeigt sich erfreut, dass hier nicht die Bewahrung der Umgebung einfach weitergeführt werden solle. Hier scheine ihm die Anordnung der Orgelpfeifen ziemlich passend. Wenn man die Chance habe, bei so reizvollen Stellen ein neues Bebauungsplangebiet zu entwickeln, dann müsse man abrücken.

Stadtrat Wöhrle verweist auf die Bedenken des BZAs. Es solle der örtliche Charakter erhalten bleiben. Er bittet die Stadtbaurätin mit den Leuten Gespräche zu führen, denn dadurch entstehen neue Ideen und man entwickle sich weiter. Er weist aber auch darauf hin, dass es schon Seehof bleiben müsse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechende dem Antrag befürwortet.

6 . Aufwertung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität von Parks und öffentlichen Plätzen

Beratend

**6.1 . -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022-
Vorlage: V0890/22**

Antrag:

Wasserflächen leisten einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima. Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Turnus von zwei Jahren in Ingolstädter Parks ohne Wasserflächen selbige als Wasserspielplätze, Teiche oder Wasserläufe – nach Möglichkeit mit einer benachbarten Baumpflanzung – anzulegen. Dabei wird eine Förderfähigkeit von Bund und Land geprüft.

Gleiches gilt für die Gestaltung oder Neugestaltung von öffentlichen Plätzen.

Begründung:

Der Wasserlauf im Klenzpark und der Landschaftssee im Piuspark erfreuen sich als belebende Elemente größter Beliebtheit. Gleichzeitig können Wasserflächen einen Lebensraum für Arten bieten und sorgen für Verdunstungskälte.

Die Stadtverwaltung kooperiert im Vorfeld der Umsetzung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen, was die genaue Verortung und Lage der Wasserflächen betrifft. Vorstellbar sind solche Aufwertungen beispielsweise am „Schwarzen Weg“ oder im Spielpark Fort Peyerl.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0483/23.

Beschließend

6.2 . Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0483/23

Mit allen Stimmen:

1. Der Bericht zur Ausstattung von Plätzen, Parks und Spielplätzen mit Wasserflächen und Wasserspiel wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen zur Anlage von Wasserflächen und Wasserspiel in Grünanlagen und auf öffentlichen Plätzen wird zugestimmt.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0890/23 und der Antrag der Verwaltung V0483/23 werden gemeinsam behandelt.

7 . Erhöhung Grünflächenanteil – Strategische Grünflächenplanung

Beschließend

7.1 . -Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2023- Vorlage: V0081/23

Antrag:

Ingolstadt liegt aufgrund seiner vorwiegend ländlichen Struktur im Stadtwesten (Dünzlau, Mühlhausen, Pettenhofen, Irgertsheim) mit etwas über 70 % Grünflächenanteil am Stadtgebiet bereits im Mittelfeld der deutschen Großstädte. Bei den Grünflächen im Westen handelt es sich dabei aber meist um landwirtschaftliche Flächen.

Wir stellen zum Grünflächenanteil in Ingolstadt folgenden

Antrag:

1. Es wird dargestellt, welchen Grünflächenanteil die Gesamtstadt und die Stadtbezirke Ingolstadts aufweisen. Dabei ist unterhalb dieser Ebenen für dichter bewohnte Bereiche, etwa für die Bereich des Altstadtkerns innerhalb des Glacis, die Bereiche der Sozialen Städte Augustin, Konrad und Pius, eine weitere Untergliederung vorzunehmen.
2. Die Stadt legt dar, wie in der laufenden Überarbeitung des Landschaftsplans und danach des Flächennutzungsplans strategisch eine Erhöhung des Grünflächenanteils – etwa durch Entsiegelung von innerstädtischen Flächen – angegangen und konzipiert werden soll.
3. Die Stadt schlägt dem Stadtrat als Konsequenz dieser Darlegungen (2.) konkrete Ziele für Grünflächenanteile für Teilräume (1. und fachlich darüber hinaus notwendige) der Stadt zur Beschlussfassung als Ziele im zukünftigen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan vor.

Begründung:

Die Grünflächenanteile in den Stadtbezirken liegen nachvollziehbar unter dem eingangs genannten Wert und unterscheiden sich je nach Stadtbezirk. Insbesondere in den dichter bebauten und besiedelten Bezirken ist der Grünflächenanteil signifikant geringer.

Angesichts des Klimawandels, der Anpassungen der Stadtlandschaften – auch vor dem Hintergrund einer weiter andauernden Verstädterung – notwendig macht, muss dem Grünflächenanteil unserer Städte besondere Beachtung geschenkt werden. Nach einer Studie der Technischen Universität München (TUM) und der Universität Würzburg müssen für ein gutes Stadtklima mindestens 40 % der Fläche begrünt werden.

So konnte in der genannten Studie für die Stadt Würzburg gezeigt werden, dass verschiedene Grünflächen für das Stadtklima wichtig sind und nicht nur das Anpflanzen von Bäumen.

In heterogenen städtischen Ökosystemen haben Bäume nämlich mehrere biophysikalische Funktionen. Erstens reduzieren Bäume durch ihre ausgedehnten Baumkronen den Eintrag von kurzwelliger Strahlung auf den Boden um bis zu 90 %. Dies ist insbesondere im Sommer der Fall, wenn die Laubbäume in gemäßigten und kalten Klimazonen ihre Blätter tragen. Zweitens kühlen Bäume ihre unmittelbare Umgebung um 1 bis 8° Celsius ab, wodurch sich die relative Luftfeuchtigkeit erhöht.

Und Grasbewuchs etwa reduziert die Wärmestrahlung durch höhere Reflexion im Vergleich zur bebauten Umgebung. Er ermöglicht höhere Windgeschwindigkeiten zur Verringerung der sommerlichen Wärmebelastung und eine höhere Sonneneinstrahlung, wodurch gleichzeitig die winterliche Kältebelastung minimiert wird.

Die Ergebnisse der Studie der TUM/Uni Würzburg stellen im Ergebnis schließlich die in weiter wachsenden Städten zu beobachtende bauliche und in Ingolstadt angesichts der begrenzten Stadtfläche auch unabdingbare Nachverdichtung von Innenstädten in Frage. Klimawandelanpassung kann daher nur gelingen, wenn eine ausreichende Durchgrünung der Stadt sichergestellt wird.

Um negative Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit zu vermeiden, sind Grünflächen daher strategisch zu planen. So können sie auch in dichter bebauten Stadtquartieren effektiv Wärmebelastungen vermindern. Dies ist in Ingolstadt mit prognostiziert weiter wachsender Bevölkerung und endlicher Stadtfläche schlicht notwendig.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0501/23.

Beschließend

- 7.2 . Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0501/23**

Mit allen Stimmen:

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0081/23 und der Antrag der Verwaltung V0501/23 werden gemeinsam behandelt.

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Dem Vorgehen, wie in den Ziffern 1,2 und 3 im Kurzvortrag ausgeführt, wird zugestimmt.

- 8 . Modellprojekt zur Schließung von Baulücken entlang den Hauptverkehrsstraßen**

Beschließend

- 8.1 . -Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.01.2023-
Vorlage: V0060/23**

Antrag:

Die geschlossene Bauweise an Hauptverkehrsstraßen ist mit vielen Vorteilen für Menschen, Umwelt- und Klimaschutz verbunden:

Der Lärmschutz entlang den Hauptverkehrsstraßen sorgt für Ruhe in der zweiten Reihe. Lärm- und Schadstoffemissionen werden an der Straßenseite gebündelt. Die geschlossene Bauweise verringert die Außenwand-Abkühlungsflächen zwischen den Gebäuden. Die seitlichen Brandwände grenzen unmittelbar aneinander und bewirken eine energiesparende Bauweise. Mit dem dazu gewonnenen Baugrund wird der Flächenverbrauch außerhalb unserer sich im Wachstum befindenden Großstadt verringert.

Durch eine Schließung der Baulücken entlang der Hauptverkehrsstraßen kommt es zur Wertsteigerung der privaten Grundstücke. Die Nutzung ganz ohne seitliche Abstandsflächen wird erheblich wirtschaftlicher. Wegen der Lärmbelastung ist die Nutzung der Gebäude und der Baugrundstücke unwirtschaftlich. Auch deshalb gibt es Baulücken. Ohne seitliche Abstandsflächen entstehen Anreize für An-, Um- und Neubaumaßnahmen mit vielfältigen Nutzungen.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

Die Bebauungsplanung und Durchführung eines Modellprojekts für die Schließung von Baulücken auf einer Teilfläche entlang einer besonders lärmbelasteten Hauptverkehrsstraße im Stadtgebiet.

Begründung:

Zunächst soll als eine beispielhafte Planung ein einzelnes Baugebiet ausgewählt werden, das an eine Hauptverkehrsstraße angrenzt. Der erste Schritt ist eine umfangreiche Information und Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer*innen. Diese Bürgerbeteiligung ist auch selbstverständlich bei der Aufstellung von künftigen Bebauungsplänen.

Die „geschlossenen Bauweise“ bedeutet, dass im Fall von An-, Um- und Neubauvorhaben die Gebäude seitlich lückenlos mit Brandwänden an den Grundstücksgrenzen errichtet werden müssen.

Eine ganz andere Möglichkeit besteht im Fall einer Einigung von zwei benachbarten Grundstückseigentümer*innen: die Bildung einer neuen Parzelle zwischen den beiden seitlichen Gebäudekanten. Dadurch wird eine neue Parzelle als „Baulücke“ gebildet. Die Veräußerung der Grundstücksflächen wird entsprechend dem Ergebnis der Vermessung beiden Eigentümer*innen zugerechnet.

Als zusätzlicher wirtschaftlicher Anreiz und im Sinn der Bauflächeneinsparung kann im Bebauungsplan die maximalen Gebäudehöhe und die Bruttogeschossfläche höher als in der Umgebung festgelegt werden.

Den Prozess dieser Bauweise haben alle Großstädte im Lauf ihres Wachstums von einem Konglomerat an Dörfern bis zur Stadt in den letzten Jahrhunderten durchlaufen. In vielen Städten mit stagnierenden Einwohnerzahlen ist dieser Prozess heute planungsrechtlich zum Stillstand gekommen. In Ingolstadt soll das anders werden. In einer wachsenden Großstadt wie Ingolstadt sollte dieser Prozess der geschlossenen Bauweise im Sinn des Städtebaus einer Großstadt wieder in Gang gebracht werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0500/23.

Beschließend

**8.2 . Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0500/23**

Mit allen Stimmen:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Die Durchführung eines Modellprojekts durch die Verwaltung wird nicht weiterverfolgt

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0060/23 und der Antrag der Verwaltung V0500/23 werden gemeinsam behandelt.

Beschließend

**9 . Modellprojekte zur nachhaltigen Wohnraumschaffung im Bestand
- Antrag der DIE LINKE-Stadtratsgruppe vom 18.05.2022 -**

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0485/23**

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Meier):

1. Dem Vorgehen der Verwaltung zum Antrag wird zugestimmt.
2. Die Durchführung von zwei Modellprojekten wird nicht weiterverfolgt.

Beschließend

- 10 . Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
-Antrag des ÖDP-Stadtratsgruppe vom 07.03.2023-
Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0493/23**

Antrag:

1. Dem Antrag wird zugestimmt.
2. Die entsprechende Interessensbekundung wird verfasst und der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ gestellt.

Die Tendenz gehe hier zur freieren Gestaltung so Stadtrat Achhammer. Er fragt nach, welche Vorteile daraus entstehen und mit welchen Kosten hier zu rechnen sei.

Nach Zustimmung des Bundesrates und Bundestages zu dieser Änderung, solle es Erleichterung für die Dreißigerzonen geben, so die Stadtbaurätin. Obwohl dies nicht flächendeckend sei, erleichtere dieses Vorhaben einiges. Nun können Abschnitte so gewählt werden, dass dadurch größere zusammenhängende Strecken möglich seien. Es sei nämlich schwer nachvollziehbar, wenn immer nach kurzen Dreißigerstrecken, wie z. B. bei Schulen, wieder Fünfigerstrecken folgen. Hier sei man bereits bei der Überarbeitung und stehe im intensiven Austausch mit den Bezirksausschüssen. Frau Wittmann-Brand gehe davon aus, dass diese Gesetzesänderung Geschwindigkeitsreduzierungen vereinfache. Ihres Wissens fallen dafür keine Kosten an. Eine konkrete Aussage sichert sie für die Stadtratssitzung zu.

Da es sich um eine Städteinitiative handelt, geht Oberbürgermeister Dr. Scharpf von keinen Kosten aus.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist auf den Kurzvortrag der Beschlussvorlage und merkt an, dass dadurch ein weiterer Handlungsspielraum bei der Ausweisung von Geschwindigkeitsreduzierungen ermöglicht werde. Dadurch sei die Verwaltung deutlich eigenständiger. Er fragt nach, ob diese dann eigenständig Dreißigerzonen einrichten könne.

Eine Haupteerschließungsstraße durchgehend als Dreißigerzone auszuweisen sei mit Sicherheit nicht ganz einfach. Für die Stadtbaurätin handelt es sich um ein Verwaltungshandeln, bei Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen. Bisher sei es im Hinblick auf das politische Interesse immer so gehandhabt worden, dies dem Stadtrat vorzulegen und auch entsprechend zu diskutieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf empfehle nicht, dass die Entscheidung nur der Verwaltung obliege.

Ob es mit Kosten verbunden sei oder nicht sei für Stadträtin Hagn nicht wichtig. Aus Sicht ihrer Stadtratsgruppe mache dies wenig Sinn. Sie weist darauf hin, dass es bei bisherigen Geschwindigkeitsbeschränkungen zwischen der Verwaltung und den BZAs keine Probleme gegeben habe. Insofern sehe sie keine Notwendigkeit dies zu realisieren und werde hier nicht zustimmen.

Stadtrat Bannert pflichtet seiner Vorrednerin bei. Weiter fragt er nach, ob es sich hier um eine freiwillige Sache handelt. Er sehe dies für einen Freifahrtschein für die Verwaltung, denn dann liege dies dem Ausschuss nur noch zur Kenntnisnahme vor. Insofern spricht er sich dagegen aus. Wenn die Entscheidungshoheit bei der Verwaltung liege, werden nach seinen Worten die BZAs nicht mehr mit einbezogen. Er werde hier nicht zustimmen.

Zum Verständnis merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dass dies nur den Beitritt zu diesem Netzwerk bedeute. Insofern könne die Verwaltung nicht machen was sie wolle. Dies entscheiden immer noch der Gesetzgeber und die Straßenverkehrsordnung. Er glaube nicht, dass dies eine Rechtsqualität habe. Seines Erachtens handelt

es sich um ein Netzwerk zum Austausch. Er habe den Gesetzgeber so verstanden, dass das Ziel die Überarbeitung des Straßenrechts sein solle, damit künftiger flexibler gehandelt werden könne. Dies habe aber überhaupt nichts mit diesem Städtenetzwerk zu tun. Nach den Worten des Oberbürgermeisters sei dies eine reine Entscheidung des Bundesgesetzgebers, damit die Kommunen künftig mehr Spielraum haben.

Stadtrat Semle signalisiert aus seiner Fraktion Zustimmung. Er wolle schon die Interessen der Kommunen vertreten. Dabei verweist er auf die Liberalisierung und die Verlangsamung des Autoverkehrs. Als Beispiel spricht er Baden-Württemberg an, wo das Landesrecht durchaus Möglichkeiten habe. Hier haben große Städte durchgehend Tempo 40 und auch deutlich mehr feste Blitzer-Anlagen installiert. Dies sei in Bayern alles noch nicht möglich. Von daher sei er sehr dafür, dieser Vereinigung beizutreten.

Bei Gesprächen mit Bürgern müsse immer wieder mitgeteilt werden, dass der Verwaltung die Hände gebunden seien, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Nun mache der Gesetzgeber einen Vorstoß für mehr Flexibilität für die Kommunen, damit vor Ort mehr Handlungsspielraum gegeben sei. Er begrüße dies sehr und merkt an, dass dies nichts damit zu tun habe ob es mehr Tempo-30-Zonen gebe. Hier gehe es ganz klar um den Handlungsspielraum der Kommunen.

Stadtrat Wöhrl finde den Beitritt zu diesem Netzwerk derzeit überflüssig.

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Kenntnisnahme

- 11 . Fortschrittsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0511/23**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Fortschrittsbericht 2023 zum Integrierten Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK) zur Kenntnis.

Herr Schneider verweist auf den vor 13 Monaten gefassten Beschluss und zeigt sich erfreut, dass von den insgesamt 31 Maßnahmen bereits 22 auf den Weg gebracht

worden seien. Den Fortschrittsbericht 2023 stellt er anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Zur Fernwärme von INquartier und Seehof teilt Herr Schneider mit, dass es sich hier um einen Zukunftswärmelieferanten für Ingolstadt handelt. Es müsse aber sichergestellt werden, dass die Fernwärme klimaneutral erzeugt werde. Nach den Worten von Herrn Schneider sei bereits ein Wärmewendeplan in Auftrag gegeben worden, weil sich die Kommunen langfristig um die Energieversorgung kümmern müssen. Fernwärme bedeute auch, dass die dadurch versorgten Gebäude, aber trotzdem energetisch saniert werden müssen. Insofern sei die Fernwärmeversorgung durch INquartier gut, da dort der Energiestandard sehr hoch sei und somit entsprechend wenig Fernwärme benötigt werde. Nicht zielführend sei eine Fernwärmeausstattung ohne die Sanierung der Gebäude. Auch müssen sich Gedanken darüber gemacht werden was passiere, wenn weniger Müll in der Müllverbrennung verbrannt werde. Herr Schneider verweist auf den derzeit bearbeiteten Wärmewendeplan in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, welcher Lösungswege aufzeigen solle. Er sichert eine Vorstellung dessen für Herbst dieses Jahres zu. Das Thema Nahwärmenetz „Seehof“ werde auch im Wärmewendeplan behandelt. Hierbei handelt es sich um die Prüfung bei Neuanlage der Quartiere, bzw. die Sanierung. Im Hinblick auf die Entfernung stelle sich dies dort als schwierig dar. Aber das Nahwärmenetz sei positiv um neue Wohngebäude anzuschließen und somit grundwassergespeiste Wärmepumpen über PV Anlagen mit Strom versorgt werden können. Dies seien umsetzbare Zukunftskonzepte, welche in den Baugebieten untersucht werden. Weiter verweist Herr Schneider auf neue Maßnahmen wie die Moorrenaturierung. Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Region 10 und der Umweltstiftung. Beteiligt sei hier auch die Audi-Umweltstiftung. Hier solle auch geprüft werden, was in Ingolstadt im Schuttermoos durch die Moorrenaturierung möglich sei. Aber auch im Bereich Etting und Oberhaunstadt solle geprüft werden, wo eine Moorrenaturierung und somit ein Beitrag zur regionalen CO2 Einsparung als Ausgleich für die unvermeidbaren Emissionen möglich sei. Weiter verweist Herr Schneider auf den Wettbewerb Solar, zum Zuwachs von Solarflächen. Hier liege Ingolstadt im Städtevergleich auf Platz 13 bei den Großstädten und auf Platz zwei der bayerischen Großstädte. Zum Förderprogramm Solaranlagen seien bereits vom 1. bis 5. Juli, 98 Anträge eingegangen und eine Fördersumme von 228.000 Euro beantragt worden. Dies werde sehr gut angenommen, so Herr Schneider. Er regt an, die Förderung dahingehend zu ändern, dass die Gelder für die Mini-Solaranlagen auf die Dach-Solaranlagen umgeschichtet werden und die vorgesehenen Gelder für das Jahr 2024 jetzt schon zur Verfügung gestellt werden. Er gehe nicht davon aus, dass

alle fünf Tage so viel Geld beantragt werde, aber im Hinblick auf den Förderbeginn vom 1. Juli habe es einen Stau gegeben.

Stadträtin Hagn zeigt sich erfreut über die Berichterstattung und merkt an, hier auf einen guten Weg zu sein. Zum auf Seite drei des Berichts erwähnten Wasserkraftwerk verweist sie auf einen Antrag ihrer Stadtratsgruppe und merkt an, dass das Wasserkraftwerk ohne eine Umrüstung kurzfristig keine Rolle mehr spielen könne. Sie fragt nach, ob es seitens der Stadt eine Art der Interessensbekundung gegeben habe, dies langfristig wieder in die kommunale Hand zu bringen. Weiter erkundigt sich Stadträtin Hagn zu den PV-Kapazitäten. Hier habe die Stadt das Ziel ausgegeben, dass 50 Megawatt Zubau pro Jahr erfolgen sollen. Allerdings seien es in der Prognose nur 25 bei den Ausbauplänen der städtischen Beteiligungen. Hier fehle ihr die Größenordnung für die geplanten Ausbaukapazitäten. Sie bittet um Auskunft was von Seiten der Beteiligungen zu erwarten sei. Stadträtin Hagn weist darauf hin, dass im letzten Stadtrat in Aussicht gestellt worden sei, dass seitens der Stadtwerke in der Juli-Sitzung ein Plan präsentiert werde. Bei der Energiekarawane handelt es sich um wichtige Triebfelder für diesen Ausbau. Dabei verweist sie auf die 25 stattgefundenen Beratungstermine. Stadträtin Hagn fragt nach, wo die Beratungen hingeführt haben. Zur Energieagentur stellt sie die Frage, warum in der Region nur Pfaffenhofen beteiligt sei.

Herr Schneider verweist auf das Wasserkraftwerk an der Donau und den vielen Mühlen, entlang der Schutter. Er merkt an, dass die Mühlenrechte die eine Stromerzeugung ermöglichen würden, teilweise weit genutzt werden. Das Kraftwerk an der Donau produziere ausschließlich für die Deutsche Bahn, welche langfristige Verträge habe. Die DWK welche das Wasserkraftwerk an der Donau betreibe, sei in staatlicher Hand, aber der Vertrag mit der Deutschen Bahn bleibe bestehen. In der Summe sei es so, dass der Strom genutzt werde. Ob dieser seitens der Stadt oder von der Bahn genutzt werde, sei für die CO2 Bilanz egal. Beim Fünfzig-Megawatt-Zubau verweist Herr Schneider auf den Investitionsstau. Dieser löse sich aber langsam auf. Die Stadt stehe mit den Stadtwerken in enger Verbindung. Die Stadtwerke sollen als Generalunternehmer den Ausbau auf den städtischen Flächen und Gebäuden übernehmen.

Stadträtin Hagn verweist auf die Ausbaupläne der städtischen Beteiligungen und fragt nach, ob hier Größenordnungen hinterlegt seien.

Herr Schneider könne hierzu keine konkrete Aussage treffen. Erst nach der nächsten stattfindenden Klimakonferenz, wo alle städtischen Beteiligungsgesellschaften und

Vertreter der städtischen Referate teilnehmen, könne er informieren. Die Klimakonferenz finde zweimal jährlich statt. Herr Schneider verweist hierzu auf den fruchtbaren Austausch, denn die Verwaltung lerne innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises voneinander. An Stadträtin Hagn gewandt könne er keine konkreten Zahlen nennen. Er teilt aber mit, dass alle Tochtergesellschaften eine eigene CO₂ Bilanzierung ausarbeiten, um bis zum Jahr 2030 die Klimaneutralität zu erreichen. Dies beinhalte auch den Ausbau von Solaranlagen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass sich die Stadt das Photovoltaikprogramm für städtische Gebäude für Juli vorgenommen habe. Hier seien die Stadtwerke Federführend. Der Vertrag habe aber aufgrund von rechtlichen und steuerlichen Fragen noch nicht abgeschlossen werden können. Insofern werde hierzu erst eine Vorlage im Oktober erfolgen.

Zur Energiekarawane merkt Herr Schneider an, dass dies quartiersweise durchgeführt werde. Hierbei handelt es sich um vier- bis sechshundert Haushalte. Da die Energieberater von Januar bis März unterwegs gewesen seien, konnte noch keine Abfrage erfolgen. Insofern liege hierzu noch keine Auswertung vor. Es sei nur bekannt, dass die Sanierungsquote ungefähr auf das vierfache steige. Bei der Durchführung der Energiekarawane werde ein Schreiben an die Anwohner, mit dem Hinweis eine kostenlose Energieberatung anzubieten, verteilt. Hierzu sei dann auch eine Evaluierung geplant. Herr Schneider gehe davon aus, im Herbst vom Energieberater eine entsprechende Rückmeldung zu erhalten. Ein weiteres Thema sei die Energieagentur. Bei den Städten Eichstätt und Neuburg herrsche hier noch eine gewisse Skepsis. Diese wollen erst mal abwarten, ob eine solche Energieagentur sinnvoll sei. Der aktuelle Stand sei, dass Ingolstadt zusammen mit Pfaffenhofen eine Energieagentur gründe. Die Landräte von Eichstätt und Neuburg wollen aber explizit informiert werden.

Stadtrat Wöhrl verweist auf die Moorvernässung und die Bedenken der Landwirte in Etting. Er merkt an, dass diese auf ein Gespräch mit der Stadtbaurätin warten. Stadtrat Wöhrl regt an, hierzu auch evtl. Tauschflächen mit anzubieten. Er betont, dass ein solches Gespräch demnächst stattfinden solle.

Bürgermeisterin Kleine sichert dies zu. Bei der gemeinsamen Studie CO₂-Region mit den Donaumoosgemeinden sei das in den Mooren steckende Potenzial zur CO₂-Bin-

dung geprüft worden. Dabei sei man auch auf mögliche Ingolstädter Flächen gestoßen. Die Bedenken kommen aber tatsächlich von einer anderen Seite. Bürgermeisterin Kleine verweist hierzu auf den Max-Emanuel-Park. Die Hauptplanung liege beim Leiter des Gartenamtes. Sie betont, dass die Vernässung an sich das Problem sei, sondern dass die Landwirte nicht übergangen werden sollen. Um die Fläche des Parks herum gebe es schon konkrete Ideen, welche zusammen mit der AUDI entwickelt worden sei. Die Zusage sowohl an die Bezirksausschüsse, als auch an alle anderen stehe, dass nach Vergabe und Annäherung des Konzeptes, eine sofortige Information erfolge.

Frau Wittmann-Brand schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Es sei bereits eine Vergabe an ein Planungsbüro erfolgt. Sobald erste Ideen vorliegen, werde ein Treffen mit den Landwirten stattfinden. Anders mache es keinen Sinn. Die Stadtbaurätin teilt mit, hierzu in der nächsten Bürgerversammlung zu informieren.

Stadtrat Böttcher zeigt sich erfreut, dass der Entwicklungsplan für das Klimaschutzgesetz auf einem guten Weg sei. Weiter verweist er auf die nach unten zeigende CO2 Kurve. Zu den Maßnahmen gehören viele Bausteine, um noch effektiver zu sein. Hinsichtlich dessen verweist er auf den Donausteg im Osten der Autobahnbrücke. Seines Erachtens sei es wichtig, hier den Bund-Naturschutz und den Umweltschutz in die Pflicht zu nehmen und Zugeständnisse zu fordern. Die Stadtwerke haben hier großes Interesse, die Fernwärme über die Donau zu bringen. Auch die Fußgänger und Radfahrer seien auf alle Fälle ein Teil der CO2-Senkung. Er regt eine Prüfung an, wie viel CO2-Einsparung in diesem Bereich möglich sei. Vielleicht können sich dann die Umweltschützer eher für diesen Steg aussprechen.

Das Anliegen der Landwirte beziehe sich tatsächlich auf die Planungen des Max-Emanuel-Parks, so Stadträtin Klein. Aber Teil dieser Planung sei ja damals schon die Überlegung gewesen, Flächen für eine Vernässung zu nutzen. Insofern sei dieses Thema schon ein Baustein um den es sich handelt. Die Bedenken der Landwirte beziehen sich auf die technischen Fragen. Hier gehe es weniger um die Gestaltung, als was mit den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen passiere. Dabei verweist sie auf den Einbau von Drainagen um die Wasserhaltung zu regulieren. Die Landwirte befürchten eine Vernässung von bestimmten Flächen und bemängeln, dass in diesem Gebiet die Bewirtschaftung der benachbarten Flächen nur teilweise oder gar nicht mehr möglich sein. Insofern sehen diese eine Beeinträchtigung ihres Gebietes und wünschen sich einen Dialog. Stadträtin Klein sei klar, dass es leichter

sei über eine Planung zu sprechen, die eine gewisse Verbindlichkeit habe. Aber die Landwirte warten schon sehr lange und wünschen sich hier eingebunden und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Wenn man in den Dialog trete und erkläre was eigentlich geplant sei, könne großes Konfliktpotenzial verhindert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt diese Einschätzung und sichert eine zeitnahe Gesprächsführung zu.

Für die Stadtbaurätin sei es wichtig die Planer mit an Bord zu haben. Sie betont, dass vorab ein Gespräch keinen Sinn mache.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Zusage, auch im Naturschutzbeirat und beim Bezirksausschuss, dass nichts ohne das Einverständnis der Flächeneigentümer umgesetzt werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 12 . **Neufassung der "Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen"**
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0477/23

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Baurichtlinie entsprechend § 2 (1) Nr.13 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO).
2. Die in der Anlage beigefügte **Richtlinie der Stadt Ingolstadt für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen sowie Kauf und Anmietung baulicher Anlagen** wird beschlossen und tritt zum 25.07.2023 in Kraft, die bisherige Richtlinie für Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen mit dem Stand vom 01.10.2012 tritt somit am 25.07.2023 außer Kraft.
3. Den städtischen Tochterunternehmen und Stiftungen wird empfohlen, für ihren Bereich Baurichtlinien in Anlehnung an die städtischen Richtlinie einzuführen.

Herr Pröbstle geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Baurichtlinien ein. Dabei verweist er auf die wichtigsten Änderungen und die Synopse. Die Präsentation

liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Für Stadtrat Wöhrl stelle sich das Vorgehen als kompliziert dar. Er fragt nach, ob es nun erleichtert werde. Er merkt an, dass es dem Stadtrat hier um die Effektivität gehe, damit man möglichst unbürokratisch ein Ergebnis erziele.

Herr Pröbstle sei davon überzeugt, dass es für die Verwaltung einfacher werde, weil gerade bei den Zusammentreffen der verschiedenen Stellen dies exemplarisch ausprobiert werden könne. Von seinen Amtsleiterkollegen werde dies äußerst positiv wahrgenommen, weil die Kolleginnen von Anfang an dabei seien und den einen oder anderen wesentlichen Input in ein Projekt mit einbringen können. Dies mache es bei einer Planung viel einfacher auf etwas zu reagieren. Nach den Worten von Herrn Pröbstle bringe dies durchaus eine Dynamik in die Projekte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 13 . Bestandsliegenschaften und Lärmschutzeinrichtungen bei den Stadtwerken In-
golstadt Energie GmbH
- Grundsatzbeschluss -
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0492/23**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beschließend

- 14 . Erschließungsbeitrag Am Sportpark Stichstraße der Eriagstraße;
Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches
(BauGB);
Beschluss über die Herstellung einer Erschließungsanlage ohne Vorliegen eines
Bebauungsplanes (§125 Abs. 2 BauGB)
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0480/23**

Mit allen Stimmen:

Der Herstellung der Erschließungsanlage entsprechend beiliegendem Ausführungs- und Bestandsplan wird zugestimmt.

Beratend

**15 . Zeitnahe Installation von smarten Heizkörperthermostaten
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.11.2022 V0950/22 (Punkt 1)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0490/23**

Einstimmig befürwortet:

1. Das Baureferat wird beauftragt, zwei städtische Schulanlagen mit smarten Thermostaten auszustatten. Die Kosten für die Pilotprojekte belaufen sich einmalig je Schulanlage auf 25.000 € - 30.000 € brutto und für Wartung, Betreuung sowie Bereitstellen der Software jährlich auf ca. 2.000 € je Schulanlage. Die erforderlichen Mittel für die erstmalige Anschaffung und die Folgekosten werden auf der Haushaltsstelle 601400.600100 Gebäudemanagement – Weitere Sachausgaben Energiesparmaßnahmen bereitgestellt. Die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von 4.000,00 € werden in den folgenden Haushaltsjahren bei der Haushaltsstelle 601400.600100 neu angemeldet.
2. Das Förderprogramm für private Haushalte wird nicht weiterverfolgt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Modellprojekt der GWG bereits in der Umsetzung befindet.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-